

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

22.6.1894 (No. 168)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Juni.

№ 168.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. d. M. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Oktober 1894 den Professor Karl Schäfer an der Technischen Hochschule zu Berlin unter Vereilehung des Charakters als Oberbaurath zum ordentlichen Professor der Architektur an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. Juni.

Ein Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ meldet, der englische Votschafter Sir E. Malet sei in der letzten Zeit aus Potsdam, wo er während des Sommers zu wohnen pflegt, regelmäßig nach Berlin gekommen und habe hier täglich längere Unterredungen mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhrn. v. Marschall, gehabt. Es liegt nahe, diese Konferenzen mit dem deutschen Einsprüche gegen das Abkommen zwischen England und dem Kongostaate in Zusammenhang zu bringen. Auf dieselbe Angelegenheit ist es offenbar zurückzuführen, daß nach einer Meldung aus London der dortige deutsche Votschafter, Graf Hagfeldt, den Antritt seines Sommerurlaubs bis auf weiteres verschoben hat. Zu einem förmlichen Abschluß der deutsch-englischen Verhandlungen in Betreff des Kongoaabkommens ist es allem Anschein nach noch nicht gekommen; der gestern von uns unter Reserve wiedergegebene Meldung des „Hannoverschen Couriers“, die von einem solchen Abschluß berichtet, steht eine Berliner Meldung des „Standard“ gegenüber, der zufolge „innerhalb dreier Wochen eine befriedigende Erledigung aller streitigen Punkte betreffs des Kongostaates stattfinden soll“. Darüber stimmen jedoch die Angaben der Blätter überein, daß die englische Regierung dem deutschen Einsprüche Folge geben werde. Der Widerspruch der deutschen Regierung richtet sich vor allem gegen die Bestimmung in Artikel 3 des Abkommens vom 12. d. M., nach welchem der Kongostaat an England einen 25 Kilometer breiten Landstrich vom Nordufer des Tanganyika bis zum südöstlichen Punkte des Albert-Edward Sees in Pacht geben will. Gegen die weitere Abmachung Englands mit dem Kongostaate in Betreff einer Telegraphenlinie, die Englands Besitzungen in Südafrika mit der englischen Einflußsphäre am Nil verbinden soll, ist, so weit bekannt, von deutscher Seite Einspruch nicht erhoben worden. Nach Londoner Meldungen soll die englische Regierung nun bereit sein, auf den Pacht jenes Landstreifens zu verzichten. Diese Angabe findet sich heute auch in einem französischen Blatte, im „Temp“. Der „Temp“ versichert, England habe den Forderungen Deutschlands entsprochen und würde auf Pachtung des Landstreifens vom Tanganyika zum Albert-Edward See verzichten; dagegen erklärte sich Deutschland mit der telegraphischen Verbindung vom Cap nach dem Nilgebiet einverstanden. Die ferneren Einzelheiten des Vertrags berühren mehr Frankreich und die Türkei als Deutschland. Von der Türkei wird berichtet, daß sie wegen der Vereinbarung über Wadai, das sie als zum ottomanischen Reiche gehörig betrachtet, formelle Vorstellungen hat erheben lassen und daß sie, da die erteilten Aufklärungen nicht befriedigten, durch ihren Votschafter in London den Protest hat erneuert lassen. Ob die Anerkennung des deutschen Einspruchs die Verhandlungen Englands mit Frankreich erleichtern wird, ist im Augenblick nicht zu beurtheilen.

Deutschland.

* Berlin, 20. Juni. Heute Früh um 7 Uhr nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Chefs des Geheimen Civilcabinetts entgegen. Darnach begab der Kaiser sich mittelst Sonderzuges von der Willyparkstation nach dem Lehrter Stadtbahnhofe und besuchte die Kunstausstellung mit seinem Besuche. Anschließend daran besuchte Se. Majestät das Atelier des Bildhauers Professor Vegas und kehrte Mittags nach dem Schlosse zurück, woselbst die Frühstückstafel stattfand. Nach der Frühstückstafel nahm Se. Majestät die Vorträge des Reichskanzlers, Grafen Caprivi, und des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, Grafen v. Posadowsky, entgegen. Nachmittags besuchte Allerhöchstdieselbe das Mausoleum in Charlottenburg und wohnte Abends der Vorstellung im königlichen Opernhause mit Ihrer Majestät der Kaiserin bei.

— Ihre Majestät die Kaiserin traf heute Vormittag um 10 Uhr aus dem Neuen Palais hier ein und begab sich vom Potsdamer Bahnhofe direkt nach Moabit, um daselbst der Feier zur Einweihung der Heilandskirche beizuwohnen. Im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers

war Prinz Friedrich Leopold bei der Einweihungsfeier zugegen; ferner nahmen an dem Festakt der preussische Ministerpräsident, Graf Eulenburg, der Kultusminister, Dr. Bosse, und der Landwirtschaftsminister, v. Heyden, sowie die Vertreter der kirchlichen und städtischen Behörden Theil. Die Einweihung der Kirche wurde durch Herrn Generalsuperintendenten Faber vollzogen. Das neue Gotteshaus ist in dem sogenannten Kleinen Thiergarten nach einem Entwurfe des Bauinspektors Kiesche unter der Bauleitung des Regierungsbaumeisters v. Manitowsky und des Regierungsbauführers Köhne erbaut worden. Die Bauzeit betrug 3 1/2 Jahre und die Kirche enthält etwa 1200 Sitzplätze. Die Gesamtkosten der Kirche stellen sich ohne die innere Einrichtung, die auf 38 000 Mark veranschlagt ist, auf 380 000 M.

— Die Kommission für Arbeiterstatistik wird am nächsten Samstag zu einer Sitzung zusammentreten. Die „Berl. Polit. Nachrichten“ bemerken zu den Arbeiten der Kommission: „Bei der Erhebung, betreffend die Bäckereien und Konditoreien, handelt es sich noch um Abgabe des an den Reichskanzler zu erstattenden Schlusgutachtens. Für den Fall, daß die Kommission sich dafür entscheidet, eine Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien — auf dem Wege eines Bundesratsbeschlusses oder eines besonderen Gesetzes — zu empfehlen, sind zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zwei Entwürfe für die Vorschläge über die Art der Regelung ausgearbeitet worden. Während nach dem einen Entwurf eine Maximalarbeitszeit für die Woche festgesetzt werden soll, legt der andere Entwurf die tägliche Arbeitszeit der Regelung zu Grunde. Für die Arbeitszeit, Rindungsfristen und Bezahlungsverhältnisse im Handelsgewerbe sind im Anschluß an die im Herbst 1892 veranstaltete Fragebogenerhebung zahlreiche Gutachten kaufmännischer Verbände und Vereine eingefordert worden, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der bevorstehenden Berathung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erhebungen wird es sich im Wesentlichen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs ziehen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Auskunftspersonen zur erschöpfenden Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse späteren Sitzungen vorbehalten bleibt.“

Hamburg, 20. Juni. Eine heute abgehaltene Versammlung der streikenden Schauerleute beschloß mit 47 gegen 39 Stimmen, statt der geforderten 50 Pfennige pro Tonne Kornladung das Angebot von 45 Pfennigen anzunehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Juni. Zu der morgigen Verhandlung des ungarischen Magnatenhauses über die Civilehevorlage sind der Minister Graf Andrássy und auch der Obersthofmarschall Graf Szechen nach Pest abgereist. Nach dem „Vaterland“ wurde die Abstimmungsfrist der Hofwärtenträger nicht eingeschränkt, während der Minister Graf Andrássy einem Interviewer versicherte, die Hofwärtenträger würden sich an der Abstimmung nicht betheiligen. Beide Meldungen sind übrigens sehr wohl mit einander zu vereinigen. Daß der Kaiser das Magnatenhaus keinem Zwange aussetzen will, hat er durch die Verweigerung des von Dr. Bekere beantragten Pairschubs bewiesen; andererseits hat der Kaiser aber doch durch den Mund seines ungarischen Ministerpräsidenten kundgegeben, daß er die Zustimmung des Magnatenhauses zu der Reform der Ehegesetzgebung wünsche, und diese ausdrückliche Willenserklärung des Monarchen dürfte von den Hofwärtenträgern, die im Magnatenhause Sitz und Stimme haben, schwerlich überhört werden.

Italien.

Rom, 20. Juni. Römische Blätter enthalten Auszüge aus der päpstlichen Encyclica, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden soll. Nach diesen Angaben knüpft der Papst in der Encyclica an die Kundgebungen zu seinem Jubiläum an und erklärt, er wolle alle Menschen, ohne Unterschied des Landes und der Rasse, zur Einheit des Glaubens anrufen. Zu diesem Zweck wendet die Encyclica sich zuerst an die nichtchristlichen Völker und betont, die Kirche werde mit steigendem Eifer das Werk der Ausbreitung des wahren Glaubens fortsetzen. Die christlichen Völker erinnert der Papst an die Religionseinheit, die ehemals das gemeinsame Vatererbe selbst inmitten des Kampfes um die irdischen Dinge gebildet habe. Die Griechisch-Katholischen ladet er zu einer Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche ein.

Auch an die protestantischen Völker richtet sich die Encyclica. Entschieden wendet sie sich gegen das Freimaurerthum. Der Papst bespricht zum Schluß die soziale Frage, deren Lösung er bereits im Geiste des Evangeliums empfohlen habe, ermahnt hinsichtlich der Politik zur Uebereinstimmung der Völker mit den herrschenden Gewalten, möge die Form der Regierung sein, welche sie wolle, und fordert die Regierungen zur Unterstützung der religiösen Einheit auf. — Eine römische Zuschrift an die „Politische Korrespondenz“ konstatiert eine Besserung der parlamentarischen Lage infolge des Rückgangs der oppositionellen Neigungen auf der rechten Seite der Kammer. Eine immer wachsende Anzahl von Mitgliedern der Rechten näherte sich dem Kabinete Crispi. Bisher hätten bereits 43 von den 84 Abgeordneten, aus denen die genannte Parteigruppe sich zusammensetzt, für das Kabinete gestimmt, und man berechne, daß künftighin nicht mehr als ungefähr zwanzig Mitglieder der Rechten der Regierung oppositionell gegenüberstehen würden. Auch viele Anhänger der Gruppe Giolitti seien geneigt, mit Crispi einen Waffenstillstand einzugehen. Zwischen dem Kabinete und der intransigenten Linken bleibt die alte Feindschaft dagegen bestehen.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Der zwischen England und dem Kongostaate abgeschlossene Vertrag hat von verschiedenen Seiten so scharfe Anfechtungen erfahren, daß man seine Grundlage als erschüttert ansieht. Jede der protestirenden Mächte — es sind dies bekanntlich Frankreich, Deutschland und die Türkei — greift den Vertrag von einem besonderen Standpunkte an und die Gesamtheit dieser Einwendungen hat nicht verfehlt, in London den beabsichtigten Eindruck hervorzurufen. Es fragt sich nun, auf welche Weise man die entstandenen Schwierigkeiten beseitigen wird, ob durch Unterhandlungen von Kabinete zu Kabinete, oder auf dem Wege einer Konferenz. Die Veranstaltung einer Konferenz wurde allerdings in's Auge gefaßt, man ist jedoch vorläufig von diesem Plane wieder abgekommen. Inzwischen wird der Meinungsaustrausch zwischen den Kabinetten fortgesetzt. Die Engländer hätten gewünscht, daß die französische Regierung eine Verpflichtung übernehme, nach welcher die französischen Forschungsreisenden während der Dauer dieser Unterhandlungen nicht gegen die südwestlichen Zustüsse des Nil vordringen. Obgleich nun ein derartiges Vordringen nicht in den Intentionen Frankreichs liegt, hat es der Minister des Aeußern, Herr Hanotaux, trotzdem abgelehnt, eine Verpflichtung in dieser Beziehung einzugehen. Der englische Unterstaatssekretär, Sir Edward Grey, wies kürzlich im Parlament darauf hin, daß die Vereinbarung über das Vorrangsrecht Frankreichs am Kongo den europäischen Mächten nicht vorgelegt worden sei. Dem gegenüber wird hier bemerkt, daß der freie Kongostaat im Jahre 1884 noch nicht konstituiert war. Das französische Arrangement wurde mit der Kongogesellschaft geschlossen und Jules Ferry hat es den europäischen Kabinetten zur Kenntniß gebracht. Seither sind zehn Jahre vergangen, ohne daß von irgend einer Seite gegen diese Vereinbarung Proteste erhoben oder Vorbehalte gemacht worden wären. Frankreich hat den Kongostaat selbst durch Geldmittel unterstützt und gegenwärtig gewährt man diesem Staate eine moralische Frist, um einen Entschluß zu fassen. Die belgischen Blätter weisen darauf hin, daß die Streitkräfte des Kongostaates am Oberen Ubanghi stärker seien, als diejenigen Frankreichs. Die Centralbehörden des Kongostaates sollten aber bedenken, daß im Sinne der französisch-kongolefischen Konvention von 1887 die Posten nördlich vom vierten Breitengrad sich innerhalb der 1885 gezogenen Grenze zurückziehen sollten. Die französischen Posten am Oberen Ubanghi werden übrigens verstärkt; Major Monteil wird mit Material und senegalesischen Schützen dahin abgehen. Sollten die kongolefischen Posten nicht auf Grund einer friedlichen Verständigung in Brüssel das Thal von M'Womu räumen, so wird Monteil zur gewaltsamen Beseitigung dieser Posten angewiesen werden, was die zwischen dem Kongostaate und Frankreich schwebenden Schwierigkeiten selbstverständlich vermehren würde. Man kann gegenwärtig auch nicht mehr die Neutralität des Kongostaates geltend machen, da dieser Staat selbst sie durch den Vertrag vom 12. Mai verlegt hat. (Wir geben diesen Bericht hier im vollen Wortlaute wieder, weil er bezeichnend für die Stimmung französischer Kreise gegen den Kongostaat ist. Es mag jedoch dazu bemerkt sein, daß von anderer Seite bisher von einem Auftrage an den Major Monteil, die Posten des Kongostaates im Thal von M'Womu gewaltsam zu vertreiben, nichts bekannt geworden ist.)

Zu den leitenden Pariser Kreisen bedauert man es, daß die Frage der Zollbehandlung der französischen

Weine in Oesterreich-Ungarn zu lebhaften Auseinandersetzungen führt. In Frankreich besteht vielfach die ganz ungerechtfertigte Annahme, daß Oesterreich-Ungarn die italienischen Weine in Folge des Allianzverhältnisses zu Italien begünstige, und der (an dieser Stelle schon wiederholt besprochene) Antrag Tarrel ist sicherlich zum Theil dieser Voraussetzung entsprungen. Wenn es jedoch in Folge dieser Differenzen zur Kündigung der zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn bestehenden Konvention, speziell der literarischen Konvention kommen sollte, so würde diese Campagne Frankreich gewiß mehr Schaden als Nutzen bringen. Jedenfalls handelt es sich um eine dornige Frage.

Paris, 20. Juni. Der von der englischen Regierung ausgelieferte Anarchist Meunier, der beschuldigt ist, das Dynamitattentat im Restaurant Vervy begangen zu haben, wurde gestern unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln nach Frankreich gebracht. Bis Dieppe wurde er von englischen Detektivs begleitet und sodann von vier Gendarmen in Empfang genommen. In Paris wurde der Wagen, in dem sich Meunier befand, auf einem Nebengeleise in das Frachtenmagazin geschoben, wo 20 Schutzleute aufgestellt waren. Meunier ist sofort nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht worden, wo er bis zu seiner Aburtheilung durch die Gerichte bleiben wird.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist an Bord der russischen Yacht „Polaris“ heute eingetroffen. Die russische Yacht wurde bei ihrer Ankunft mit Salutschüssen vom Fort Tilbury her empfangen. Die Mitglieder der russischen Botschaft und der Stallmeister Ihrer Majestät der Königin Victoria, Oberst Wyng, begrüßten den Großfürsten-Thronfolger an Bord der Yacht. Nach der Landung fuhr der Großfürst-Thronfolger nach dem Südbahnhof, wo eine Ehrenwache aufgestellt war, und begab sich von hier aus mittelst Extrazuges nach Walton am Thames zum Besuche des Prinzen Ludwig von Battenberg. — Heute hielt der Nationalliberale Verband Englands seine von etwa 2000 Delegirten besuchte Jahresversammlung hier ab. Der Versammlung wohnten u. A. die Abgeordneten Labouchere und Wilfrid Lawson bei. Man nahm eine Resolution an, worin erklärt wird, die Befugniß des Oberhauses, von den erwählten Volksvertretern genehmigte Gesetzesvorlagen zu verweigern oder abzulehnen, müsse aufhören. Eine andere Resolution, welche die Regierung auffordert, eine Vorlage einzubringen, die das Vetorecht des Oberhauses abschafft, wurde ebenfalls angenommen; dagegen lehnte die Versammlung einen von Labouchere eingebrachten Zusatzantrag, der die Abschaffung des Oberhauses verlangt, ab. Zur völligen Abschaffung des Oberhauses wollen also auch die meisten Radikalen nicht schreiten; sie begnügen sich mit einer einschneidenden Beschränkung der Privilegien des Oberhauses, durch die freilich die ganze Bedeutung des Oberhauses wesentlich verringert werden würde. Die Regierung hat indessen dringendere Sorgen als die Reform des Oberhauses; diese Sorgen erwachen ihr nicht im Hause der Lords, sondern im Unterhause. In den politischen Kreisen Englands verbreitet sich immer allgemeiner die Ansicht, daß, wenn nicht energische Maßregeln ergriffen werden, außer dem Budget in dieser Parlamentstagung so gut wie nichts mehr erblüht werden kann. Die „Times“ hegt noch immer einige Hoffnung, daß das Ministerium „Mäßigung“ zeigen und die Opposition nicht zur Obstruktion reizen werde; denn allgemein mache sich die Ansicht geltend, daß ein baldiger Schluß der Tagung nach den 17. Monaten, die das Parlament in Sitzung gewesen ist, eine unumgängliche Nothwendigkeit sei. Worin die „Mäßigung“ bestehen soll, kann man zwischen den Zeilen lesen. Das Ministerium soll alle anderen Vorlagen einstweilen aufgeben, dann will sich die Opposition in der Budgetfrage gefügig zeigen. — Der drohende Streik der schottischen Bergleute wird sich kaum noch verhindern lassen. Wie aus Glasgow berichtet wird, ist in einer heute Nachmittag dort abgehaltenen Versammlung der schottischen Grubenbesitzer mit großer Mehrheit beschlossen worden, daß man sich auf keine Vorschläge zur Einigung einlassen, sondern Vorbereitungen zum Streik treffen soll, der am Dienstag beginnen wird. Die Grubenbesitzer haben von Anfang an erklärt, den Forderungen der Bergleute nicht nachgeben zu können, und es wird nun also auf das Drängen des Bergarbeiterbundes hin zu einem Auslande kommen, trotzdem ein sehr erheblicher Theil der Bergleute eigentlich nichts vom Streik wissen will und sich nur dem Drucke fügt, der vom Bunde ausgeht wird.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 21. Juni. 100. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.
Am Regierungstisch: Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Dr. Stöcker.
Präsident Günner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung.
Tagesordnung: Beratung der Anträge der Abgg. Heimburger u. Gen. und v. Buol u. Gen., Abänderung des Wahlrechts der Abgeordneten zur Zweiten Kammer und der Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend.
An der Debatte theilnehmen sich die Abgg. Heimburger, v. Buol, Strübe, Rüb, Gerber, Fieser, Birkenmayer, Klein-Wertheim, Frank, Gessel, Kiefer und seitens der Regierung Geh. Rath Eisenlohr. Um 2 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Vor Schluß der Sitzung theilt der Präsident mit, daß ihm der Herr Staatsminister während der Sitzung mitgetheilt habe,

daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog beabsichtige, den Landtag in höchstpersönlicher Person am Donnerstag den 28. Juni zu schließen. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 21. Juni. 101. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Kommission über den Antrag der Abgg. Heimburger u. Gen., Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer und den Antrag der Abgg. v. Buol u. Gen., Abänderung des Gesetzes vom 16. April 1870, die Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend (Berichterstatter: Abg. Heimburger).

Berichtigung. Zu dem in der Beilage Nr. 167 enthaltenen Referate über die 99. Sitzung der Zweiten Kammer ist berichtigend zu erwähnen, daß es in der Wiedergabe der Äußerungen des Herrn Staatsministers Dr. Hoff Spalte 2, Zeile 27 von oben „Mitglieder nicht rezipirter Orden“ und zwei Zeilen tiefer „Bestimmungen des Gesetzes“ heißen muß.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Meldung des Generalleutnants von Nassow, Kommandeur der 30. Division, entgegen, welcher dann auch an der Großherzoglichen Hofstafel theilnahm. Morgen begibt sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog für einige Stunden nach Karlsruhe, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin der Freiin von Retiner in Oberkirch einen Besuch macht.

Abhängigkeitsverhältnisse. Nachdem durch § 7 des Reichsgesetzes vom 16. Mai 1894, betreffend die Abhängigkeitsverhältnisse, namentlich die Veräußerung von Kottencloosen, Inhaberpapieren mit Prämien, oder Bezugs- oder Antheilsscheinen auf solche Roste oder Inhaberpapieren abgegrenzt, die Abhängigkeit verboten und mit Geldstrafe bis 500 M. bedroht ist, kann dem § 124 c. des Vollstreckungsgesetzes — Fassung des Gesetzes vom 7. Mai 1890 — und der auf Grund dieser Vorschrift erlassenen Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums vom 9. Oktober 1890, die Patentgeschäfte betreffend, eine Geltung mehr zukommen. Das Ministerium des Innern hat nunmehr, wie die „Bad. Corr.“ hört, die Großh. Bezirksämter beauftragt, diejenigen Personen, die in Gemäßheit des § 1 der Verordnung vom 9. Oktober 1890 die vorgeschriebene Anzeige beim Bezirksamt erstattet haben, ausdrücklich auf die veränderte Rechtslage und das gesetzliche Verbot des Patenthandels hinzuweisen.

Abschaffung von Genossenschaften. Der Bundesrath hat auf Antrag der Großherzoglichen Regierung, in Ergänzung von Biffer 1 Absatz 2 der Ausführungsvorschriften zum Reichssteuergesetz vom 27. April v. J. die Befugniß zur Abschaffung von Genossenschaften (Anmerkung zu Tarifnummer 1 und 2, Absatz 2 des Reichssteuergesetzes) auch dem Hauptzollamt Mannheim zu ertheilen. Ferner hat das Großh. Ministerium der Finanzen auf Grund der in Biffer 1 Absatz 1 der Ausführungsvorschriften zum Reichssteuergesetz vom 27. April v. J. bei Landesregierung vorbestimmten Ermächtigung dem Hauptzollamt Mannheim die Befugniß zur Abschaffung von Aktien, für welche auf Grund der Befugnisse des Reichssteuergesetzes vom 27. April v. J. Steuerfreiheit gewährt worden ist, ertheilt.

Israelitische Synode. Die auf Grund des Artikels 9 des Gesetzes vom 18. Juni 1892, die Bekämpfung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend, sowie des § 12 der Synodalordnung für die israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogthums von Großh. Oberath der Israeliten erlassene Geschäftsordnung für die Synode hat mit Zustimmung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts die staatliche Genehmigung erhalten. Was die vorangelegte Verfassung der Synode betrifft, so hat sich ergeben, daß dieselbe im laufenden Jahre nicht mehr ausführbar ist, da die Fertigstellung des Staatssteuerkatasters für 1895 nicht vor Ende d. J. erwartet werden kann. Von dieser hängt aber wegen der nach Artikel 19, Biffer 3, 4 des Gesetzes vom 18. Juni 1892 erforderlichen Angaben die Aufstellung des Voranschlags über die Einnahmen und Ausgaben für die allgemeinen Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft für die mit dem Jahre 1895 beginnende neue Steuerperiode ab, und die Aufstellung des Voranschlags sowie dessen Auslegung während der Dauer eines Monats ist wiederum nach Artikel 20 des erwähnten Gesetzes notwendige Vorbedingung für die Vornahme der Wahl der Synode. Ist nun die Aufstellung des Voranschlags erst zu Beginn des kommenden Jahres zu ermöglichen, so kann die Wahl der Synode erst zu Anfang Februar f. J. stattfinden und somit auch die Verfassung dieser Versammlung i. d. R. überstet im Laufe des Februars erfolgen.

E. W. (In der Vorhalle des Großh. Sammlungsgebäudes) ist in diesen Tagen ein von der Großh. Alterthümersammlung in Sulzburg erworben verzierter Ziehbüchsen aus rothem Sandstein aufgerichtet worden, der, in noch befriedigender Erhaltung, als schönes und charakteristisches Erzeugniß des Kunstfleißes heimischer deutscher Renaissance die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der Sichel ist mit einem Putten als Mittelstück geziert, welcher die Wappen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und seiner ersten Gemahlin Juliana Ursula, geb. Wild- und Rheingrafin, hält. Da deren Vermählung im Jahr 1592 stattfand und der Markgraf 1604 nach Durlach überfiedelte, so wird die Entdeckung des Brunnens innerhalb der genannten Jahre, während welcher Sulzburg markgräfliche Residenz war, zu setzen sein. Ueber den Verfertiger desselben konnten keine Notizen mehr gefunden werden.

△ (34. Jahresversammlung des Vereins deutscher Gas- und Wasserfachmänner in Karlsruhe.) Am vorigen Dienstag wurde die Jahresversammlung um 9 1/2 Uhr Vormittags durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. R. Cuno, Direktor des städtischen Wasserwerks in Berlin, eröffnet. Sodann begrüßte Herr Ministerialdirektor Schenkel, in Vertretung des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, die Versammlung und ließ dieselbe auf's herzlichste im Bande Baden willkommen. Er gab der Uebergangung Ausdruck, daß

die Versammelten hier im Bande manche Anregung empfangen und den Eindruck mitnehmen werden, daß auch hier auf den Gebieten der Versorgung mit Licht, Wärme und Wasser, den Fortschritten der Technik entsprechend, viel Gemeinnütziges gethan ist. Er dankte aber auch den erschienenen Vertretern des Gas- und Wasserfaches für das, was sie Neues und Anregendes bringen, insbesondere für die Veranstaltung der Ausstellung von Apparaten für Verwertung von Gas und Wasser hier am Orte. Er schloß mit dem Ausdruck des Wunsches, daß die Verhandlungen von geistlichem Erfolg begleitet sein mögen und daß die Mitglieder der Versammlung die besten Eindrücke von Karlsruhe mitnehmen werden.

Der Vorsitzende, R. Cuno-Berlin, erwiderte dem Herrn Vertreter der Regierung im Namen der Versammlung mit herzlichstem Danke für die freundliche Begrüßung und betonte, wie gerade die auch hier kundgegebene Anerkennung der Bestrebungen des Vereins durch die höchsten Staatsbehörden stets fördernd auf diese Bestrebungen einwirke und den Verein zu besonderem Danke verpflichte. Zum Zeichen des Dankes erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Hierauf ergriff Herr Oberbürgermeister Schenkel das Wort und bewillkommnete den Verein namens der Stadt. Er berührte die enge Beziehung der Technik im allgemeinen zu der sozialen Frage und der Verringerung der vorhandenen sozialen Schäden, sowie die Bedeutung, welche ganz besonders gerade die Versorgung mit Licht, Wärme und Wasser für den sozialen Fortschritt der Menschheit besitze. Dabei rührte auch das allgemeine Interesse, welches den jährlichen Versammlungen des Vereins von allen Seiten entgegengebracht werde. In diesem Sinne begrüßte der Herr Oberbürgermeister die Versammlung im Namen der Stadt Karlsruhe.

Für die mit großem Beifall aufgenommenen Begrüßungsworte dankten die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen. Der Vorsitzende ertheilte hierauf das Wort dem Herrn Oberlehrer Professor Schuberger, dem Direktor der Technischen Hochschule Karlsruhe. Derselbe betonte die Beziehungen der Hochschule zum Verein, da zahlreiche frühere Schüler derselben und auch Lehrer der Anstalt selbst dem Verein angehören. Er berührte die engen Beziehungen der Wissenschaft und Technik und dankte dem Verein für die vielen Anregungen, welche derselbe der Wissenschaft jetzt wie früher gibt.

Auch diesem Redner dankten die Versammelten durch Erheben von den Sitzen. Der Vorsitzende begrüßte hierauf im Namen der Versammlung eine größere Anzahl von höheren Beamten und dankte denselben für das Interesse an dem Verein, welches sie durch ihre Erscheinung beweisen.

Hierauf trat man in die Tagesordnung ein. Den ersten Vortrag hielt Herr Hofrath Dr. S. Bunte-Karlsruhe (Generalsekretär des Vereins) über „die Gasindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“. Er berührte besonders die technische Entwicklung der amerikanischen Gasindustrie, namentlich des Wassergasprozesses, während der zweite Redner, Herr Generaldirektor W. v. Dechelsauser-Dessau, hauptsächlich über die wirtschaftliche Stellung der amerikanischen Gasanstalten berichtete. Beide Vorträge wurden durch zahlreiche Zeichnungen und Tabellen erläutert.

Ueber Gasbeschäcker sprach dann Herr Prof. B. Pfeiffer aus Braunschweig. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Solometerbaues bespricht Redner besonders die neuesten Erfindungen auf diesem Gebiete, die mechanischen Konstruktionen der Führungsgeräte, ferner die Leitführung ohne Führungsgeräte; weiter zog Redner interessante Vergleiche zwischen den englischen und deutschen Konstruktionsarten der Solometerbaues. Auch dieser Vortrag wurde durch eine große Anzahl von Zeichnungen und Photographien illustriert.

Als nächster Redner berichtete Herr Dr. W. Leybold-Frankfurt a. M. über „Temperaturverhältnisse in Gasbeschältern“. Der Redner hat während eines Jahres die Beobachtungen angestellt, deren Resultate er mittheilt. Ein interessanter Vortrag war der des Herrn Dr. R. Rasch-Karlsruhe, welcher über die größere räumliche Erhebung des Vereins berichtete; dieselbe betraf die Verbreitung des elektrischen Lichtes in etwa 600 deutschen Städten. Das ganze Zahlenmaterial war in einer umfangreichen Broschüre zusammengefaßt, welche an die Anwesenden verteilt wurde. Die Statistik aber war um so interessanter, als sie sich hauptsächlich auf elektrische Einzelanlagen und Blockanlagen erstreckt und nicht wie die bisherigen dazwischen nur auf elektrische Centralen.

Als letzter Redner der Sitzung berichtete Herr Direktor Dr. C. Schilling-München über die Carburationsfrage; es handelte sich dabei nur lediglich um die neueste Form der Carburatoren, d. h. der Erhöhung der Leuchtgase des Gases durch Vermischen mit Benzoldampf. Die bezüglich die Besuche in München haben den praktischen Werth der Carburierung mit Benzol ergeben.

Um 2 1/2 Uhr erreichte die Sitzung ihr Ende.
Z. (Bau- und Architekten- und Ingenieurverein.) Die von badischen Architekten- und Ingenieurvereinen bildenden vier Bezirksverbände haben am 17. Juni im Rathhaus zu Gengenbach — durch Herrn Bürgermeister Jsemann namens der Gemeinde — eine freundliche Bewillkommung — ihre Generalversammlung abgehalten, in welcher tagungsgemäß über die Thätigkeit der Bezirke im verflochtenen Jahr berichtet, vom Stand der Vereinskasse Rechenschaft abgelegt und die Wahl des Gesamtvorstandes, sowie des Orts der nächstjährigen Versammlung vorgenommen wurde. Die Herren Bauath Williard und Bauathmeister Stolz sind im Vorstand verblieben, während an Stelle des infolge Verhinderung durch auswärtige Berufsgeschäfte zurücktretenden Herrn Architekten Moser der Professor an hiesiger Baugewerkschule Herr Architekt Sanfer neu hinzugewählt ist. Für die nächste Generalversammlung wurde Karlsruhe bestimmt.

Regstem Interesse begegnete die zur Verhandlung gestellte Aufgabe vom Arbeitsplan der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine: „Gezielte Maßnahmen zur Darstellbarkeit der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauwesens durch sachgemäße Aufnahme seiner typischen Formen zu treffen“. Die lebhafteste Erörterung und der Gedankenaustausch über diesen Gegenstand führte zur Annahme des vom Vorstand ausgearbeiteten Vorschlags, die Behandlung dieser für die Kulturgeschichte unseres Volkes so hochwichtigen Sache, zu welcher gerade aus unserem Lande sehr werthvolle und charakteristische Beiträge zu erwarten sind, in die Hand einer Kommission zu legen, welche sofort gebildet und mit dem Rechte der Kooptation ausgestattet wurde. Ueber den Stand der Befragung sächsischer Grundstücke berichtete Herr Oberbauath Professor Baumelker. Sein gediegener Vortrag gipfelte in dem Wunsche, daß der Techniker keine Gelegenheit verläumen möge, bei den städtischen Körperchaften auf die Wichtigkeit der Regelung dieser Materie für eine geistliche Entwicklung grü-

Bilanz am 31. Dezember 1893.

Table with 4 columns: Item, Amount, Item, Amount. Divided into Activa and Passiva sections.

Gemäß Beschluß der 20. ordentlichen Generalversammlung machen wir hierdurch bekannt, daß die Einlösung des Dividendenscheins Nr. 20 mit Mark 2.45 erfolgt...

Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Vorstand. (gez.) G. Hofpauer. Der Aufsichtsrath. (gez.) M. A. Straus. Martens'sche verstellbare Summete...

Norderney. Ich empfehle meine auf das Comfortabelste eingerichteten Privatwohnungen zu massigen Preisen...

Bekanntmachung. Am Mittwoch den 27. Juni 1894, Abends 8 Uhr, findet im Nebenzimmer des Gasthauses zum Erbprinzen...

Warnung. R. 194.1. Um Schädigungen zu verhindern, wird hiermit wiederholt bekannt gegeben, daß August Becker Ehefrau...

Ital. Rothwein (rother Tischwein) per Flasche ohne Glas 50 Pf. Marca Italia per Flasche ohne Glas 60 Pf. gute deutsche Weiss- und Rothweine...

Bürgerliche Rechtspflege. R. 128.2. Nr. 7124. Karlsruhe. Die Firma Benz und Kahl in Liquidation in Pforzheim...

walner, Elise, geb. Sunzert in Mannheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Einige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen...

R. 189.1. Nr. 8684. Heidelberg. Die Kathedriener Georg Heinrich Kiedling Wwe., Katharina, geb. Heiß...

R. 144.2. Nr. 10.158. Freiburg. Das diesseitige Amtsgericht hat unterm 14. ds. M. folgendes Aufgebot erlassen:

Katharina Wehrle, ledig, vord. u. u. s. Amis Staufen, bezieht auf Gemartung Rungingen ca. 6 Ar Neben, Gewann Weingärten, neben Grundbesitz von Ragened und Barbara Simdel...

R. 190.1. Nr. 5224. Waldkirch. Die Witwe des Josef Hornker, Reichswirts, Mathilde, geborene Nis in Buchholz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht...

R. 164. Durlach. Wilhelm Soulier, Maurer von Balmbach, seit 15 Jahren abwesend und seit 10 Jahren vermißt...

R. 195.1. Durlach. August Jakob Benz, geboren am 6. November 1870, Sohn des Webers Job. Georg Benz...

R. 186. Nr. 9708. Rastatt. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 344 zur Firma Julius Ettlinger in Rastatt...

R. 185. Nr. 9708. Rastatt. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

R. 183. Nr. 83.216. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllershandlers Alois Hasbenteufel, Inhabers der Firma 'A. Hasbenteufel' in Mannheim...

R. 188. Nr. 5657. Staufen. Durch Urtheil Groß. Amtsgerichts hier vom heutigen wurde die Ehefrau des im Konkurs befindlichen Benedikt Sütterle von Esbach, Christine, geb. Dis, für berechtigt erklärt...

R. 109.2. Nr. 4192. Gernsbach. Alexander Barth Witwe, Emilie, geb. Wank von Bernersbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht...

R. 185. Nr. 9977. Billingen. Zu D. 3. 306 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Braudmann & Cie. in Billingen.

R. 185. Nr. 9977. Billingen. Zu D. 3. 306 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Gustav Hermann Braudmann, ledig, Uhrenfabrikant hier, und Erich Schumacher, ledig, Kaufmann von Vurtfeld...

R. 185. Nr. 9977. Billingen. Zu D. 3. 306 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Gustav Hermann Braudmann, ledig, Uhrenfabrikant hier, und Erich Schumacher, ledig, Kaufmann von Vurtfeld...

R. 185. Nr. 9977. Billingen. Zu D. 3. 306 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Gustav Hermann Braudmann, ledig, Uhrenfabrikant hier, und Erich Schumacher, ledig, Kaufmann von Vurtfeld...

R. 185. Nr. 9977. Billingen. Zu D. 3. 306 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Gustav Hermann Braudmann, ledig, Uhrenfabrikant hier, und Erich Schumacher, ledig, Kaufmann von Vurtfeld...

R. 185. Nr. 9977. Billingen. Zu D. 3. 306 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Gustav Hermann Braudmann, ledig, Uhrenfabrikant hier, und Erich Schumacher, ledig, Kaufmann von Vurtfeld...